



LiTG-Stornierungsgebühren

- | | |
|---|---|
| 1. Für Weiterbildungsmodule zum European Lighting Expert und LiTG-Tagungen | Stornierungen und Rückerstattungen sind möglich. Es werden vom Kaufpreis der Veranstaltung jeweils |
| 1.1 bis zu 20 Tage vor Beginn | 10 % Bearbeitungsgebühr berechnet. |
| 1.2 19 bis 8 Tage vor Beginn | 50 % Bearbeitungsgebühr berechnet. |
| 1.3 ab 7 Tage vor Beginn | 80 % Bearbeitungsgebühr berechnet. |

Liegt bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung kein eigenes Verschulden, wie z.B. Krankheit vor, ist dies von der teilnehmenden Person nachzuweisen. Ein ausgefallenes Weiterbildungsseminar kann entweder zu einem nächstmöglichen Zeitpunkt ohne zusätzliche Kosten nachgeholt werden oder es gelten die LiTG-Stornierungsbedingungen 1.1 - 1.3.

- | | |
|--|--|
| 2. Weitere Online-Seminare und LiTG-Kollegs | Stornierungen und Rückerstattungen sind möglich. Es werden vom Kaufpreis der Veranstaltung jeweils |
| 2.1 20 Tage vor Seminarbeginn | 0 % berechnet. Ihre schriftliche Stornierung ist kostenfrei. |
| 2.2 19 bis 8 Tage vor Beginn | 50 % Bearbeitungsgebühr vom Kaufpreis berechnet, außer Sie stellen benennen eine Person, die statt Ihnen an der Veranstaltung teilnimmt. |
| 2.3 ab 7 Tage vor Beginn | 80 % Bearbeitungsgebühr vom Kaufpreis berechnet, außer Sie stellen benennen eine Person, die statt Ihnen an der Veranstaltung teilnimmt. |

3. Prüfungen zum European Lighting Expert

- | |
|---|
| 3.1 Vom Zeitpunkt der Anmeldung bis vor der Ausgabe der Aufgabenstellung der Prüfung werden 10 % der Prüfungskosten als Stornogebühr berechnet. |
| 3.2 Nach Ausgabe der Hausarbeit beträgt die Stornogebühr 50 % der Prüfungskosten. |
| 3.3 30 Tage vor Prüfungstermin ist die Prüfung nicht mehr stornierbar. Der volle Tarif bleibt fällig. |

Liegt kein eigenes Verschulden vor, z.B. Krankheit, und wurde die Projektarbeit fristgerecht abgegeben, kann diese bewertet werden. "Kein eigenes Verschulden" ist von der teilnehmenden Person nachzuweisen. Der versäumte Termin gilt nicht als durchgefallen, sondern "nicht angetreten". Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit werden zeitgleich zu allen anderen Teilnehmer:innen mitgeteilt. Der mündliche Prüfungsteil muss nachgeholt werden und ist zum Wiederholungstarif für den mündlichen Prüfungsteil fristgerecht zu buchen und zu bezahlen.